

rücknehmen und sodann erfährt keiner von den übrigen Herren die Gründe, welche vorgewaltet haben, und es geht dadurch eigentlich eine Beruhigung verloren, ein Recht, worauf jedes Mitglied Anspruch zu machen hat; daß man diese Gründe in der Kammer entwickeln hört und sich nach Befinden selbst davon überzeugen kann, daß die Anträge unserer Deputation vorzüglicher sind. Auch glaube ich, es würde kein bedeutender Aufenthalt entstehen, wenn der Antrag genehmigt würde, und für die Mitglieder der Kammer sowie für die Sache würde es von wesentlichem Nutzen sein.

Regierungsrath v. Carlowitz. Allerdings ist es nicht leicht, gegen den Deutrich'schen Antrag zu sprechen, zumal für ein Deputations-Mitglied; denn leicht könnte es den Anschein gewinnen, als ob die Deputation sich eine Prærogative zulegen wollte, welche das verfassungsmäßige Recht eines jeden einzelnen Mitgliedes der Kammer beeinträchtigen würde. Allein dem ist nicht so. Die Deputation erkennt in den von ihr gemachten Vorschlägen nicht sowohl ein ihr zuzulegendes Vorrecht, als vielmehr eine Verpflichtung, die sie auf sich nimmt. Eine Verpflichtung; denn es hätte die Deputation nicht geglaubt, den Erwartungen, die an sie gemacht werden dürften, vollständig zu entsprechen, wenn sie nicht auch zugleich sich Vorschläge über den Gang des Geschäftes erlaubt hätte, Vorschläge, die dazu dienen sollen, das Werk dem gewünschten Ziele entgegen zu führen, ohne auf der einen Seite der Einheit des Geschäftes Eintrag zu thun und auf der andern dem Landtage selbst, der doch mehr oder minder in eines Jeden häusliche Geschäfte störend eingreift, eine zu lange Dauer zu geben. Und gewiß, es ist keine angenehme Arbeit für die Deputation, wenn sie nach ihren Vorschlägen Amendements der einzelnen Mitglieder entgegen nehmen soll, die, wie es wahrscheinlich ist, nicht nur einmal oder zweimal, ja, wohl zehnmal und öfterer in ihrem Schooße, angeregt, erwogen, berathen, abgeurtheilt worden sind. Also eine Verpflichtung ist es, kein Vorrecht. Dies vorausgeschickt, wende ich mich nun zum Antrage des stellvertretenden Präsidenten. Ich muß ebenfalls bekennen, daß er das Deputations-Gutachten in seinen wesentlichen Punkten wohl erschüttern dürfte. Zu den mannichfaltigen Gründen, die man gegen denselben herausgestellt hat, erlaube ich mir nur gegen die Bemerkung des Bürgermeisters Schill hinzuzufügen, daß allerdings, wenn auch das Deputations-Gutachten der II. Kammer ein wohl erwogenes Werk ist, dessenungeachtet die Herübernahme dieses Deputations-Gutachtens in einzelnen Punkten desselben der Einheit unserer Sache wohl nachtheilig werden könnte und müßte. Es ist etwas andres, den Bericht der jenseitigen Deputation in seinem ganzen Zusammenhange in unsere Kammer überzutragen, und etwas andres, den einen oder andren Vorschlag desselben, der gerade das oder jenes Mitglied anspricht, herüber zu nehmen, in unsern Bericht einzuschalten und in Antrag zu bringen. Das müßte der Einheit des Geschäftes, das müßte dem Werke selbst äußerst nachtheilig werden. Uebrigens enthält dieser Vorschlag keine Beschränkung der Kammer-Mitglieder. Es ist bereits erinnert worden, daß es jedem Mitgliede freistehe, mit wenigen Worten der Deputation gegenüber anzu-

deuten, welchen Theil des jenseitigen Deputations-Gutachtens es berücksichtigt zu sehen wünscht, ja es würde nicht ausgeschlossen sein, wenn ein Mitglied auftritt und sagt: Ich mache den ganzen Theil des jenseitigen Deputations-Gutachtens zu meinem Amendement. Aber der Vorzug würde immer den Vorschlägen der Deputation verbleiben, daß man zur Widerlegung dieses Amendements, oder um mich richtiger auszudrücken, zur Verständigung des Antragstellers darüber, daß ein Amendement mit den andern Vorschlägen der Deputation nicht zu vereinbaren sei, nicht in der Kammer selbst auf eine zeitraubende Weise, sondern in der Deputation verhandeln könnte. Die Folge würde sein, daß wenigstens in dem einen oder andern Punct der Antragsteller von seinem Antrage zurückginge, und allein der Deputation ein Zeitaufwand, eine Arbeit aufgelegt würde, die mindestens der Kammer zu entziehen sein würde.

Prinz Johann: Ich erlaube mir noch wenige Worte dem hinzuzufügen, was der geehrte Sprecher vor mir zu Gunsten des Deputations-Gutachtens geäußert hat. Ich glaube, es ist vorzüglich zu beachten, daß der Fall vorliegen kann, daß die Kammer einen Theil des Deputations-Gutachtens bereits angenommen hat und das Deputations-Gutachten der jenseitigen Deputation mit diesem Theile in Widerspruch steht. In diesem Falle würde der vom Herrn Bürgermeister Schill aufgestellte Grund nicht passen. Ich hege alle Achtung gegen das Gutachten der jenseitigen Deputation; ich glaube aber, dasselbe ist, wie das unsrige, als eines, als ein unzertrennliches zu betrachten, wenigstens in seinen wesentlichsten Theilen. Gegen den Antragsteller erlaube ich mir zu erinnern, daß derselbe Fall auch bei allen andern Anträgen statt finden kann. Auch über andere Anträge können sich die Mitglieder besprechen, und ein Mitglied kann einen solchen Antrag zu dem seinigen machen. Dieser Grund würde also für alle Anträge sprechen.

D. Crusius: Durchdrungen von der hohen Wichtigkeit, welche die Art und Weise der Berathung auf das Gelingen oder Mißlingen des wichtigen Werkes hat, kann ich nicht umhin, der Deputation meinen Dank auszusprechen für die Vorschläge, welche sie in dieser Beziehung zur Einleitung des Deputations-Gutachtens der Kammer gemacht hat. Ich freue mich um so mehr über diese Vorschläge, als von dem hochgestellten Referenten auf die von dem geehrten Mitgliede Domherr D. Günther erbetene Erläuterung Notizen gegeben worden sind, über den Sinn der S. 33. sub e. enthaltenen Vorschläge, welche im Einklang stehen mit den Vorschlägen, die ich mir im Laufe der vorigen Ständerversammlung in Bezug auf die Abkürzung der ständischen Verhandlungen zu machen erlaubt habe. Was nun den ersten jetzt uns zur Berathung vorliegenden Vorschlag anbelangt, so stimme ich nach den so eben bezeichneten Erläuterungen um so mehr aus voller Ueberzeugung für denselben, als ich glaube, daß gerade dadurch, daß die Amendements in die Hände der Deput. gelegt werden, Einheit in die Berathung gebracht wird, die ganz gewiß den wesentlichsten Theil des Gelingens der Be-